

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Langeneß über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 25 Absatz 1 und 2 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in seiner zurzeit geltenden Fassung sowie den §§ 1 und 16 Absatz 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in seiner zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß vom 24.09.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Gemeinde Langeneß werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Langeneß über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 27.11.2024 mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Langeneß, den 24.09.2025

F.d.R.

gez. Sönke Lorenzen

Gemeinde Langeneß
Die Bürgermeisterin

gez. Heidi Petersen

Ausgehängt am _____

Unterschrift _____

(LS)

Abgenommen am _____

Unterschrift _____

(LS)